Amtsblatt der STADT BECKUM



Beckum, den 4. Mai 2023

Jahrgang 2023/Nummer 11

Inhaltsverzeichnis

Lau- fende Nummer	Bezeichnung
1	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 4. Juni 2023 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Stadtfest Neubeckum"



Herausgeber:

STADT BECKUM DER BÜRGERMEISTER www.beckum.de

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf.

Als Papierausfertigung liegt es an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auf der Internetseite der Stadt Beckum kann es als pdf-Datei abgerufen werden.

Beantragung eines E-Mail-Newsletters als pdf-Datei kostenlos unter stadt@beckum.de.

Abonnement:

Jahresabonnement: 60,00 Euro Einzelexemplar: 1,00 Euro

Kontakt:

Fachdienst Zentrale Dienste und Datenverarbeitung 02521 29-0 02521 2955-1999 (Fax) stadt@beckum.de

Nr. 11/2023

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 4. Juni 2023 im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Stadtfest Neubeckum"

Präambel

Aufgrund § 6 Absatz 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) wird von der Stadt Beckum als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 27. April 2023 für das Stadtgebiet Beckum folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

- 1 -

§ 1

Am Sonntag, dem 4. Juni 2023, dürfen im Stadtteil Neubeckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Stadtfest Neubeckum" in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr die Verkaufsstellen geöffnet sein, die an den nachstehenden Straßen liegen:

- Hauptstraße ab Einmündung Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Ennigerloher Straße bis einschließlich Hauptstraße Hausnummer 64,
- Pastoratsweg,
- Friedrich-Fröbel-Straße ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Kirchstraße,
- Spiekersstraße ab Einmündung Hauptstraße bis einschließlich Hausnummer 4,
- Kaiser-Wilhelm-Straße ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Mauerstraße,
- Lessingstraße,
- Martin-Luther-Straße ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Kirchstraße,
- Gustav-Moll-Straße ab Einmündung Hauptstraße bis Einmündung Gottfried-Polysius-Straße.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im Rahmen des § 1 zugelassenen Ladenöffnungszeiten oder außerhalb des räumlichen Veranstaltungsbereiches offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Absatz 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- (3) Sollte der Anlass für die Sonntagsöffnung nicht stattfinden, ist die Freigabe nach § 1 gegenstandslos.

Amtsblatt der STADT BECKUM

- 2 -**§ 3**

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Beckum, den 3. Mai 2023

gezeichnet Michael Gerdhenrich Bürgermeister